

Sitzung: 29.09.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mainburg
20 : 2

Abstimmung:

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund Art. 28 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) eine Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mainburg.

Aufgrund der Neuerung des § 11 Abs. 5 AVBayFwG, des neuen Pauschalsätze-Verzeichnisses des Bayerischen Gemeindetags und der Neuberechnungen der Geräte werden die Pauschalsätze des Aufwendungs- und Kostenersatzes gem. Anlage zum § 1 Abs. 3 der Satzung geändert.

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die einschlägigen Bestimmungen der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Mainburg vom 20.04.2009 i.d.F. der Änderungssatzung vom 26.02.2013 außer Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.